



Hygienekonzept für morgige Betriebsversammlung angepasst

- Für die Zeit der Betriebsversammlung gilt Maskenpflicht -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

um auf eine neue Corona-Welle vorbereitet zu sein, haben Bundestag und Bundesrat für die Zeit vom 01. Oktober 2022 bis zum 07. April 2023 neue Regelungen im Infektionsschutz-Gesetz (IfSG) verabschiedet. Der Katalog der Coronaschutz-Maßnahmen insgesamt umfasst allerdings noch mehr.

Für das Arbeitsleben sind für denselben Zeitraum weitere Regelungen in einer Neufassung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung geschaffen worden.

Die notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen für jeden Arbeitsplatz, die durch den Arbeitgeber FORD zu erstellen sind, liegen uns leider noch nicht vor. Sobald dies der Fall ist, werden wir mit der Geschäftsleitung über mögliche Anpassungen der betrieblichen Gegebenheiten und ein erneutes Hygienekonzept zu beraten haben.

Hinzu kommt, dass in Saarlouis derzeit die zweit höchsten Corona Inzidenzen in ganz Deutschland zu verzeichnen sind. Ebenso gibt es derzeit einen sehr starken Anstieg der Infektionen im Betrieb.

Für unsere morgige Betriebsversammlung bedeutet dies, dass wir kurzfristig eine Maskenpflicht umsetzen müssen. Insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass ein genereller Mindestabstand von 1,5 Metern nicht sichergestellt werden kann.

Wir möchten an dieser Stelle auch nochmals darauf hinweisen und euch bitten, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen - vor der Teilnahme an der Versammlung einen Selbsttest durchführen und bei entsprechenden Erkältungssymptomen der Versammlung fernzubleiben.

Wir alle haben eine Verantwortung füreinander. Deshalb bitten wir um Verständnis. Im Eingangsbereich der Versammlung werden Masken, Selbsttest und Desinfektionsmittel bereitstehen.

Zeiterfassung und Vergütung der Betriebsversammlung

Wir erinnern daran, dass die Teilnahme der Betriebsversammlung grundsätzlich über die bekannten gelben Stechkarten und die Stechuhren nachzuweisen ist. Dies gilt insofern die Zeit der Versammlung nicht von der Arbeitszeit umschlossen ist. Bitte beachtet hier wie üblich die Aushänge am schwarzen Brett.

M. Thal
BR-Vorsitzender
S/B1-1246